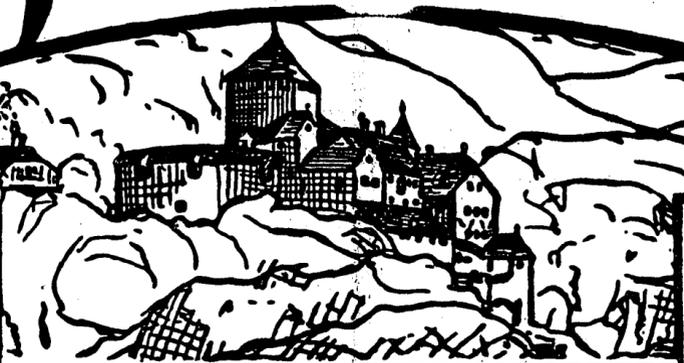


Liechtensteiner Volksblatt



Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 11.—, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 2.80 (Postcheck IX 2988) Oesterreich (Postcheck-Konto D 111.899) und Deutschland halbjährlich Fr. 7.50, vierteljährlich Fr. 3.80. Das übrige Ausland halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 4.30. Amerika ganzjährig Fr. 20.—. Postamtlich bestellt 80 Rp. Zuschlag. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstgelegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Lu (Rheintal) Tel. Nr. 81.80. Schriftleitung: Schaan, Telephon Nr. 55. Verwaltung Vaduz, Telephon Nr. 48.

Anzeigenpreise: die 1spaltige Col.-Zeile
Inland 10 Rp. 20 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans b. Sennwald) 15 " 20 "
Übrige Schweiz 18 " 25 "
Ausland 20 " 35 "
Anzeigenannahme für das Inland und Gebirg:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Tel. Nr. 48;
für das Rheintal, Schweiz und übriges Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. Nr. 85.80; und übrige Zweiggeschäfte.

Organ für amtliche Kundmachungen



Maria Himmelfahrt.

Der Introitus der Messe kündigt jubelnd die Freude des heutigen Tages: „Laßt uns alle im Herzen frohlockend Festtage feiern zu Ehren der seligen Jungfrau Maria, weil sie aufgenommen, freuen sich die Engel und sie jubeln zu dem Sohne Gottes“. Es freuen sich die Engel und alle Heiligen des Himmels über ihre strahlende Königin. Es freuen sich die Menschen, weil ein Mensch, ein Geschöpf, so hoch erhaben thront. Es freuen sich die Christen, daß ihre Mutter einer solchen Herrlichkeit gemürdigt wird! Und besonders dürfen sich freuen alle jene, von denen es in Wahrheit heißen kann, daß sie „gerechten u. demütigen Herzens“ sind. Denn alle Herrlichkeit Marias hat ja von ihr aus gesehen angefangen in ihrer demütigen Bereitschaft. Gott hat nicht nur das Wunder der Menschwerdung seines eingeborenen Sohnes, sondern auch die Himmelfahrt Marias letzten Endes aufgebaut auf dem „Fiat“ der Magd. Und alle Hoffenden und Vertrauenden erhalten ein sicheres Unterpfand ihrer Erhöhung in Maria, denn: „selig bist Du, Maria, weil alles in Erfüllung ging, was Dir der Herr verheißen“.

Ein Fest so großer Freude will nicht nur im innersten Herzen gefeiert sein, es bestrahlt u. besonnt auch das äußere Leben des Christen. So ist gerade dieses Fest von einem Kranz sinniger Volksbräuche umschlungen. Zu Ehren der „Lilie des Feldes“ werden Blumen, Kräuter und Früchte geweiht. Der große Frauentag gibt den Auftakt zu Erntefeiern und Dankfesten und genießt als Wetterlosttag Bedeutung. In der Aufnahme Marias erntet der Himmel gleichsam seine reife Frucht, seine vollste Wehre in die himmlischen Scheuern ein. Und meisterhaft wie immer, feiert die Kirche dieses Fest gerade dann, wenn wir auch in der Natur erste Erntefreuden erleben. So führt uns alles Natürliche zum Geistigen und Himmlischen, und vom Geistigen und Himmlischen her genießen wir unbeschwert u. dankbar, was uns auf dieser schönen Erde bereitet!

Darin liegt wohl der tiefste Sinn des heutigen Festes, in dieser Durchdringung von Himmel und Erde, Geist und Natur, oben

und unten! Denn Maria ist mit Seele u. n Leib in den Himmel aufgenommen worden. Je mehr wir dies gläubig erkennen und je mehr wir unsere Herzen liebend öffnen und uns mitfreuen an dieser Herrlichkeit, desto mehr lösen sich auch für uns alle schmerzlichen Spannungen in dieser Richtung! Glaube und Leben werden eins. Und mit den Engeln u. Heiligen jubeln auch wir zu „dem Sohne Gottes“, (Introitus), durch Den allein dieses Einssein, dieser „neue Himmel“ und diese „neue Erde“, möglich und wirklich wurde! G.

Eine Entscheidung des Staatsgerichtshofes.

Es ist in Liechtenstein nicht üblich, daß die Entscheidungen des Staatsgerichtshofes jeweils in der Presse veröffentlicht werden. In gewissen Fällen mag das gut, in andern aber, besonders soweit sie in das politische Leben des Landes hineinspielen, wäre eine Bekanntmachung gewiß von Vorteil. Wir möchten deshalb eine Entscheidung hier nachholen. Es ist die Entscheidung über die Initiative über Herabsetzung des Zinsfußes bei der Sparkassa, die im soeben erschienenen Rechnungsbericht der fürstlichen Regierung abgedruckt erscheint. Sie wird eingangs insofern verfassungs- und gesetzeswidrig bezeichnet, als das Initiativbegehren mit keinem Bedeckungsvorschlag für den durch die Herabsetzung des Sparkassazinsfußes zu erwartenden Abgang an den im Finanzgesetz festgesetzten Einnahmen aus der Sparkassagebahrung versehen sei.

Im ersten Teile der Begründung sind die schweren Bedenken der Sparkassa gegen die Auswirkung der Initiative angeführt und entsprechend gemürdigt. Selbst wenn der Geschäftsgang nach der beantragten Herabsetzung des Zinsfußes gleich bleibe, so müßte mit einem Zinsausfall von mindestens Fr. 75,000 gerechnet werden, sodas unter Zugrundelegung der lehrjährigen Gewinnziffer und nach Abzug der Zinsen im Betrage von Fr. 50,000 für das Dotationskapital ein Verlust von 5000 Franken sich ergeben. Ein ordentlicher Reingewinn spiele aber bei der Beurteilung der Vertrauenswürdigkeit eines Geldinstitutes eine große Rolle, insbesondere lege die ausländische Kundschaft, auf die rund die Hälfte der der Sparkassa anvertrauten Gelder entfällt, großen Wert auf ein gutes Verwaltungsergebnis und auf dauernde Stärkung der Reserven. In den vier ersten Mo-

naten des Jahres 1935 seien bereits infolge der politischen Beunruhigung des Landes ca. 800,000 Franken abgehoben worden.

Infolge der Herabsetzung des Hypothekenzinsfußes müßte auch der Einlagenzinsfuß gesenkt werden. Die Einleger würden sonst anderwärts höher verzinsliche Anlagen suchen, da in der Schweiz mit einer Senkung der Zinsfüße nicht mehr gerechnet werde. Weiter wird auf die fälligen Obligationen und Pfandbriefe verwiesen, die nicht mehr erneuert würden und anstatt neue Hypotheken ausgeben zu können, müßten eventuell alte gekündigt werden, um die nötigen flüssigen Mittel zu erhalten.

In der Beurteilung über die Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit des betreffenden Initiativbegehrens kommt der Staatsgerichtshof dann zum Schlusse, daß das damals vorgelegene Initiativbegehren insofern verfassungs- und gesetzmäßig sei, als es einen Gegenstand betreffe, der nach der Verfassung durch Gesetz geregelt werden könne. Allein sowohl nach der Verfassung als nach dem Gesetz müßte ein Volksbegehren, aus dessen Durchführung dem Lande entweder eine im Finanzgesetz nicht schon vorgefehene einmalige Ausgabe von Fr. 10,000 oder eine länger andauernde jährliche Belastung von 4000 Franken erwachse, müsse mit einem Bedeckungsvorschlag versehen sein, falls es sich nicht um ein in der Verfassung vorgegebenes Gesetz handle. Die Verfassung sehe ein Gesetz betreffend die Festsetzung des Sparkassazinsfußes nicht vor.

Es wird nun weiter gesagt, es spiele also keine Rolle, ob die Berechnungen der Sparkassa oder jene der Initianten bezüglich Deckung richtig sei, entscheidend sei, daß die vom Finanzgesetz vom Jahre 1935 vorgegebenen Einnahmen nicht mehr gedeckt erschienen. Die Initianten müßten bestimmte Vorschläge machen, aus denen sich ziffernmäßige Auswirkungen ergeben würden.

Die Begründung fährt dann wortlich fort: „Es wird übrigens nicht möglich sein, den Ausfall, den die Sparkassa durch die beantragte Zinsenkung erleiden wird, festzustellen. Der Gewinn für das Jahr 1934 ist keine sichere Grundlage, auf welcher der Ausfall auch nur annähernd berechnet werden könnte, da durch die Zinsfußsenkung bei den Hypothekendarlehen, in welchen die Gelder der Sparkassa zum größten Teile angelegt sind, die ganze Geschäftsgebarung der Sparkassa in Mitleidenschaft gezogen wird und die dadurch entstehenden Folgen nicht übersehbar sind.“

Auf die sachlichen Bedenken der Sparkassa gegen das Initiativbegehren kann d. Staatsgerichtshof nicht eingehen, da er das Initiativbegehren nur nach seiner Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit zu überprüfen hat. Es muß dem Urteile der Bevölkerung überlassen bleiben, ob sie die sachlichen Bedenken der Sparkassaverwaltung teilt, nach welchen das bis jetzt trotz schwerer Schicksalschläge blühende Landesinstitut durch die Zinsfußsenkung zugrunde gerichtet würde.“

Wir haben die Begründung des Staatsgerichtshofes hier im Auszuge wiedergegeben, um zu zeigen, daß in einer wahren Demokratie Forderungen auch mit Guthaben zu belegen sind. Andererseits aber soll damit auch auf die Gefahr verwiesen werden, die durch diese Initiative unserer Landesbank hätte drohen können.

Geradlinigkeit in der Politik.

B. G. Meine Ausführungen über Grundrichtigkeit und geradlinige Politik haben im „Waterland“ Widersprüche gerufen. Das müßte mir an sich gleichgültig sein, wenn dort die meinerseits erwähnte grundsätzliche Einstellung zu Religion und Staat wenigstens Erwähnung gefunden hätte. Ich verstehe unter Geradlinigkeit in der Politik nämlich nicht die Verteidigung einer Parteidoktrin, sondern die positive Einstellung zu den Grundfragen in Wort und Tat. Und wenn im demokratischen Staatswesen Parteien Interessen der Wähler in den Vordergrund stellen, so haben sich diese mit den Interessen des Staates zu vergleichen, weil der Staat die Interessenvertretung d. Gesamtheit der Bürger zu führen hat. Aus diesem Grunde lehne ich alle parteilichen Sonderbestrebungen in der Politik ab. Das geht aus meinen Ausführungen in der Nummer vom letzten Samstag im Volksblatt klar hervor.

Es wäre deshalb zu erwarten gewesen, daß sich das Blatt mit den Fragen beschäftigt, die in meinen Ausführungen gelegen sind, wenn es schon vermeint, sich mit denselben befassen zu müssen. Das gehört auch zur Grundrichtigkeit in der Politik.

Nun muß ich doch kurz auf die gegenteiligen Argumente im „Waterland“ eintreten. Es besteht meiner Ansicht nach seitens jenes Blattes keine Ursache, auf das Persönliche in der Politik zu verweisen, weil persönlicher Kampf, wie er in der Oppositionspresse lange gepflogen wurde, einmal auch einer per-

Feuilleton

Die Tränen der Maria vom Raine

Roman von Marie Oberparleitner.

Konrad schüttelte dem Doktor herzlich die Hand.

„Tausend, tausend Dank; wir bleiben nun durch unser ganzes Leben Ihr Schuldner!“

„Nicht der Rede wert, Herr vom Raine.“

„Doch, unfer prächtige Maria aus Todesnot errettet, das verdient unseren größten Dank! Doch sieh, Maria, du hast dich verlehrt?“

Er haschte nach der kleinen Hand seiner Base und hielt ihren schmalen Zeigefinger hoch, auf dem ein Blutstropfen schimmerte.

„Ach nein, ich war nur Samariterin“, wehrte sie lächelnd ab und mechanisch führte sie den Finger an die Lippen und schlürfte den kleinen Blutstropfen davon ab.

„Was tust du, Maria? Nun ist dir Herr Doktor Seehofer mit Leib und Seele versfallen, da du von seinem Blut getrunken.“

Maria vom Raine ließ erschreckt bei den lachenden Worten ihres Veters die Hand

sinken und ihre Braunen zogen sich finster zusammen.

„Über Konrad, solche Märlein tust du uns auf! Uebrigens, Herr Doktor, es geschah ja ganz mechanisch; es ist eben eine üble Angewohnheit von mir, wie es Hunderte von Menschen haben.“

In Doktor Seehofers Antlitz war der eigene Ausdruck schon längst wieder geschwunden und hatte der alten Härte Platz gemacht.

„Bedarf es da irgendwelcher Versicherung? Ich bin überzeugt, daß eines Seehofers Blut das Letzte gewesen wäre, das mit bewußtem Willen die Lippen der Herrin vom Raine berührt hätten.“

Da sah sie trotzig zu ihm empor.

„Märlein sollen keinem von uns beiden den Kopf schwer machen; nun glaube ich, es wäre an der Zeit, die Unterhaltung hier zu unterbrechen. Tante Laura und Tante Kläre nehmen Platz. Die Pferde dürften nun weiter keine Sondergelüste mehr haben! Auch du, Lieselotte, fährst mit. Sie aber, Herr Doktor, erwarte ich bestimmt mit Ihrem lieben Freund noch heute nachmittag zu einer Beratung in meinem Heim. Wir wollen da Ihrem Plan näbertreten.“

Tante Laura, die bereits im Wagen saß, wandte sich noch einmal zurück.

„Und ich, Herr Doktor, erwarte Sie nicht nur heute, sondern alle Tage, denn ich hoffe, Sie werden mich nicht vor die Türe setzen, wenn ich Sie eruche, einer alten Dame Ihre ärztlichen Kenntnisse zur Verfügung zu stellen.“

Doktor Seehofer verneigte sich.

„Gewiß, gnädige Frau, es würde mir ja nur zur Ehre gereichen, doch weiß ich nicht, ob ich Ihrer gütigen Aufforderung nachkommen darf, solange nicht die Herrin vom Raine denselben Wunsch äußert. Ich möchte aber nicht, daß die Empfindung der Dankbarkeit mir auf dem Out vom Raine die Tore öffnet.“

„Ach, Paperlapapp, was ist das für ein geschraubtes Kauderwelsch! Was ich für gut u. münchenswert halte, wird meine Rechte wohl billigen, das ist doch selbstverständlich, und Wider.“

Maria vom Raine aber hob leicht ihr hübsches Antlitz.

„Sich nach dem heutigen Vorfall nach meinem Befinden zu erkundigen, wird Ihnen ja doch kein Opfer Ihres Stolzes dünken, und dann werde ich schon Mittel und Wege finden, den hilfreichen Arzt an mein Heim zu fesseln.“

Er verneigte sich stumm, die Pferde zogen

an und Marias Blicken entwand allmählich die schlanke Männergestalt.

Als sie des Bitters d. Gutes ansichtig wurden, wandte Maria den finsternen Blick zu Tante Laura hin.

„War die Ernennung Doktor Seehofers zu unserem Hausarzt nicht etwas übereilt, Tante? Ich liebe nun einmal alles, was Seehofer heißt, nicht, und der Gedanke, daß ihm nun zu jeder Stunde meine Schwelle offen steht, hat für mich, offen gestanden, etwas Peinliches.“

„So, du liebst ihn nicht? Aber ich, Kind. Ich habe von seinem ärztlichen Können so viel Lobenswertes gehört, daß ich ihm gern meine alten Knochen anvertraue. Der alte Sanitätsrat ist schon sehr mühselig u. es wird ihn freuen, wenn er nicht zu jeder Kleinigkeit den weiten, beschwerlichen Weg aus der Stadt zu uns zurücklegen muß, sondern wenn er so eine bewährte Hilfskraft zur Seite hat, denn Doktor Seehofer scheint mir zu taktvoll, daß er erwarten würde, daß wir feinetwegen dem alten Herrn das Kommen verwehren werden; die vom Raine können sich aber wohl zwei Verzte erlauben. Uebrigens war das nur eine notwendige Folge aus dem heutigen Vorfall. Deine Worte klangen so kühl und leer, Maria, daß ich dein unglaubliches Ver-